



**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27. März 2015, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Schulbericht für Schwabach
2. Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Stadt Schwabach - Neufassung
3. Haushalt der Stadt Schwabach 2015; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
4. Inbetriebnahme der Kinderkrippe am Waldemar-Bergner-Kindergarten
5. Bürgerbeteiligung bei Straßenplanungen

Stadt Schwabach, 17.03.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 24.03.2015, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Es gibt keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Stadt Schwabach, 18.03.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerbüro geschlossen

Am Ostersonntag, 4. April 2015, ist das Bürgerbüro geschlossen.

Stadt Schwabach, 05.03.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung einer Mehrfamilienwohnanlage mit 34 Wohneinheiten auf dem Anwesen Kreuzwegstr., Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 711/26 durch GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH Herrn Harald Bergmann, Konrad-Adenauer-Str. 53, 91126 Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom, BV-Nr. 593/ 2014 wurde GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH, Herrn Harald Bergmann, Konrad-Adenauer-Str. 53, 91126 Schwabach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 20.03.2015 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 10.03.2015
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von einem Gewerbeloft in Wohnraum auf dem Anwesen Wasserstr. 13a, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1007/3 durch Frau Sibel Karlik, Cadolzburger Straße 3b, 90513 Zirndorf

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 09.03.2015, BV-Nr. 636/ 2014 wurde Frau Sibel Karlik, Cadolzburger Straße 3b, 90513 Zirndorf die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 20.03.2015 vorgenommen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 18.03.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat